

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

**CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / FDP-Fraktion
/ SPD-Fraktion**

Nr.: A 19/0057-01

Status: öffentlich

Datum: 18.01.2019

**Antrag zum TOP "Entwicklungsplanung für die Friedhöfe der Stadt
Mülheim an der Ruhr" (V 19/0022-01)**

**Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und
SPD**

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	22.01.2019	Ausschuss für Umwelt und Energie

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD beantragen:
Der Ausschuss für Umwelt und Energie beschließt:

Der Beschluss des Friedhofsentwicklungskonzeptes vom 19.10.2017 (V17/ 0673-01) hat zu zahlreichen Einwänden aus dem Kreis der Nutzungsberechtigten geführt. Deswegen soll das Friedhofsentwicklungskonzept unter Beibehaltung der Ziele - wie folgt - konkretisiert werden:

- Um den Interessen der Nutzungsberechtigten entgegen zu kommen, die nun in ihren Grabstätten langfristig nicht mehr bestatten dürfen, werden die in der Anlage 2 der Beschlussvorlage (V17/0673-01) des Friedhofsentwicklungskonzeptes vom 17.10.2017 genannten Handlungsoptionen der Verwaltung zeitlich nicht befristet. Wählen Nutzungsberechtigte, deren Grabstätte jetzt im Peripheriebereich eines Friedhofs der Stadt Mülheim an der Ruhr liegt, eine neue Grabstätte im Kernbereich, so übernimmt die Stadt die Kosten für Räumung und Wiederaufbau der Grabsausstattung mit Ausnahme der Neubepflanzung.
- Als Beitrag zur Gegenfinanzierung der so entstehenden Mehrkosten wird die Verwaltung die Pflegestandards der Mülheimer Friedhöfe einer kritischen Prüfung unterziehen. Hierbei sollen grabfreie Bereiche aus den Friedhofsflächen herausgerechnet und als städtische Grünanlagen gepflegt und finanziert werden, um Gebührensteigerungen auf den Friedhöfen entgegenzuwirken.

3. Einführung einer Härtefallregelung: Von den Regelungen der Bestattungssteuerung im Friedhofsentwicklungskonzept können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn diese Regelungen zu einer nicht erwarteten Härte führen würden und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist.

Von den Festlegungen des Friedhofsentwicklungskonzeptes abweichende Einzelfallentscheidungen erfolgen ohne Anerkenntnis eines etwaigen Rechtsanspruchs Betroffener.

4. Vor dem Versand des Bescheides wird eine Informationsveranstaltung mit den in den Peripheriebereichen betroffenen Nutzungsberechtigten durchgeführt, in welcher der Inhalt des Bescheides erläutert wird und offene Fragen zum Friedhofsentwicklungskonzept beantwortet werden.

5. Die Verwaltung berichtet im Rat oder Fachausschuss im nichtöffentlichen Teil unter dem TOP „Mitteilungen der Verwaltung“ fortlaufend und unaufgefordert über Prüfung und Entscheidung bei Härtefällen i.S. des Punktes 2; ggf. auch in Form einer Fehlanzeige.

Sachverhalt:

Die Wandlung der Bestattungskultur macht es erforderlich, Mülheims städtische Friedhöfe zukunftsfest zu machen. Ziel des Friedhofsentwicklungskonzeptes ist die Eindämmung der zunehmenden Streulage von Grabflächen und der Erhalt der Friedhofskultur. Die Mülheimer Friedhöfe sollen langfristig attraktiv bleiben.

Für die Friedhofsentwicklung sind sorgsam öffentliche und private Interessen abzuwägen. Dabei hat die Beachtung der Würde der Verstorbenen die höchste Bedeutung. Das Friedhofsentwicklungskonzept ist ein thematisch sehr breit aufgestellter Ansatz, der einer komplexen Herausforderung gerecht zu werden versucht. Aktuell wird es in der allgemeinen Wahrnehmung jedoch auf einen einzelnen Aspekt reduziert, der in der Öffentlichkeit für Betroffenheit und Empörung gesorgt hat: Die Einschränkung der Vergabe neuer Grabstätten trotz erworbener Grabnutzungsrechte.

Die Verwaltung bezeichnet ihr Konzept in der Vorlage V17/0673-01 vom 12.09.2017 selbst als „grundsätzlichen Handlungsleitfaden“. Die hieraus folgenden Maßnahmen u.a. zur Flächenentwicklung sind inhaltlich zu konkretisieren.

Eine Konkretisierung in diesem Sinne legen die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und SPD dem Umweltausschuss daher nun zur Entscheidung vor.

Als Ausgleich zu den Kosten eines fortgesetzten Verlagerungsangebots schlagen wir eine akzeptable Minderung der aktuell gültigen Pflegestandards auf den städtischen Friedhöfen und eine Behandlung von Flächen als städtische Grünanlagen vor. Angesichts der allgemein bekannten Haushaltslage sind wir überzeugt, dass die Mülheimer Öffentlichkeit diesen Preis zur Wahrung unserer Friedhofskultur gerne zu leisten bereit ist.

Christina Küsters
Vorsitzende der
CDU-Fraktion

Tim Giesbert
Sprecher der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Peter Beitz
Vorsitzender der
FDP-Fraktion

Dieter Spliethoff
Vorsitzender der
SPD-Fraktion

Dr. Roland Chrobok
Ausschusssprecher
CDU-Fraktion

Brigitte Erd
Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Andre Pütz
FDP-Fraktion

Daniel Mühlenfeld
Ausschusssprecher
SPD-Fraktion